

„Islam und Familie“

[Veröffentlicht am 09.02.2017 von civitas-institut.de](#)

Die Internetseite für das christliche Gemeinwesen

Dass die Familie im Islam eine große Rolle spielt, das ist doch allseits bekannt.

- Dass aber unter „*Familie*“ etwas anderes verstanden wird als in der europäischen Zivilisation (nämlich eher der „*clan*“), das ist schon weniger bekannt.



Und die Rollenverteilung, die Rechte der einzelnen Glieder der Familie ist oft unbekanntes Land, zu dessen Erforschung ein Blick in islamische Praxis sehr viel beitragen kann – so z.B. ein Blick ins aktuelle Ägypten.

- Im vergangenen Januar hatte der *ägyptische Präsident al-Sissi* ein Gesetzesvorhaben angekündigt, das es ermöglichen sollte, die Praxis der mündlichen Scheidung zu begrenzen. Diese erlaubt es dem Moslem, seine Frau mündlich, mit Worten zu verstoßen, und das auch ohne Zeugen. (*Mehr und mehr soll das anscheinend auch per SMS üblich werden...*).

Der Präsident war sehr beunruhigt durch die steigende Zahl der Scheidungen in Ägypten: heute werden dort 40 % der Ehen in den ersten fünf Jahren geschieden. Am 24. Januar hat er also den Groß-Imam von al-Azhar um seine Meinung gebeten, und dieser hat sich mit einem Gesetz einverstanden erklärt, das eine legale Scheidung nur dann zulässt, wenn sie in Anwesenheit eines *Maazoun* ausgesprochen wird, eines auf Ehe- und Scheidungsfragen spezialisierten Imam. Genau darum geht es in dem oben erwähnten Gesetzesvorhaben.

Der Ältestenrat von *al-Azhar* jedoch hat dieses Vorhaben am 5. Februar abgewiesen und die Gültigkeit der mündlichen Scheidung bestätigt, da diese Praxis die vom islamischen Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen erfülle und bereits zu Lebzeiten des Propheten Mohammed eingeführt worden sei.

Der Ältestenrat appelliert jedenfalls an alle Männer, die ihre Frau durch eine einfache mündliche Erklärung verstoßen wollen, die jeweilige Scheidung den zuständigen Behörden mitzuteilen, damit, wie es heißt, die im islamischen Gesetz vorgesehenen Rechte der Frau und der Kinder gewahrt bleiben...